

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Maßnahmen gem. Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahmen für das Programmjahr 2014 beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen.
3. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen der Städtebauförderung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkung:

Entsprechend Haushaltsplanentwurf 2014/Antragstellung PJ 2014 mit HHJ 2018

HHJ	Aufwand/Auszahlungen	Ertrag/Einzahlungen	Eigenmittel
2014			
2015	1.106.500	1.000.500	106.000
2016	1.584.000	1.116.000	468.000
2017	3.365.800	2.397.500	968.300
2018	4.074.500	3.149.400	925.100
Gesamt	10.130.800	7.663.400	2.467.400